

Gemäß §1 Apothekengesetz ApoG obliegt den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Arzneimittel im Sinne dieses Gesetzes sind Arzneimittel, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind, und Tierarzneimittel. Sie sind auch im Krisenfall zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung verpflichtet.

Wie können Sie im Blackout-Fall Hilfe rufen?

Die Kommunikation im Falle eines Blackouts ist sehr stark eingeschränkt und auf herkömmlichen Wegen nicht mehr möglich. Die Festnetztelefonie fällt mit dem Eintritt des Stromausfalls aus. Die Handytelefonie ist bestenfalls noch ein paar Stunden möglich. Zum Absetzen von Notrufen werden an allen Feuerwehrrätehäusern im Landkreis Notrufannahmestellen eingerichtet. Des Weiteren werden Anlaufstellen für die Bevölkerung in allen Gemeinden eingerichtet.

In Ihrer Gemeinde und dem gesamten Landkreis gibt es für alle Bereiche der kritischen Infrastruktur Vorplanungen für einen Blackout/eine Katastrophe. Unter anderem richtet jede Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet eine Anlaufstelle für die Bevölkerung ein. An diese können sich die Bürger bei Problemen wenden. Die Anlaufstellen sind notstromversorgt und an die Krisenkommunikation angeschlossen.

Hier werden zudem Räumlichkeiten für eine ärztliche Grundversorgung bereit gehalten. Weiter verfügen diese Anlaufstellen über Sanitätspersonal, um 24 Stunden eine sanitätsdienstliche Erstversorgung sicherzustellen. Weiter erfolgt hierüber die Information der Bevölkerung. Bitte teilen Sie den Anlaufstellen für die Bevölkerung im Blackout-Fall mit, zu welchen Zeiten in Ihrer Apotheke eine Abgabe von Medikamenten möglich ist.

Auf Grund des Systemausfalles im Blackout kann es möglich sein, dass Ärzte nur Privatrezepte ausstellen können.

Blackout Apotheken

Im Falle eines Blackouts ist die Aufrechterhaltung der Versorgung von hilfebedürftigen Personengruppen unabdingbar. Apotheken stellt dies vor Herausforderungen. Ihnen kommt die Verantwortung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung zu.

Um diese Hürden zu bewältigen, müssen von ihnen Planungen und Vorkehrungen getroffen werden.

Aufgaben:

- Sicherstellen der medikamentösen Grundversorgung der Bevölkerung sowie in stationären Pflegeeinrichtungen – auch im Blackout- und Katastrophen-Fall

Nachdem in dieser Ausnahmesituation die Apotheken nicht mit Strom versorgt und weder die Telekommunikation noch Aufzüge oder ähnliches betrieben werden können, stehen die Apotheken vor enormen Herausforderungen.

Um sich auf so ein Ereignis vorzubereiten hat der Deutsche Apothekerverband (DAV) eine Empfehlung herausgegeben. Diese kann über folgenden Link abgerufen werden: www.lk-starnberg.de/Bürgerservice/Sicherheit-und-Ordnung/Katastrophenschutz/

Wichtige, weitere Infos bei bedrohlichen Lagen, wie Blackouts, Katastrophen,...!



Wir haben Ihnen hier wichtige Infos und Vorgehensweisen hinterlegt: www.lk-starnberg.de/Bürgerservice/Sicherheit-und-Ordnung/Katastrophenschutz/
Hier finden Sie vieles zu bedrohlichen Lagen hinterlegt. Diese Infos stehen meist in Textform und in Form von Downloads zur Verfügung. Über den QR-Code können Sie alle Downloads oft auch auf dem Smartphone speichern.

